

staatsmännlichem Geiste befehlen Mitglieder der Rechten wie der Linken, so 3. B. alle anwesenden Minister, für denselben. Allein die maßlosen Invektiven der bischöflichen nationalen Eraltados im rumänischen und serbischen Lager betrübten auch die magyarisch gestimmte Majorität. Die Verleumdungen und Drohungen mit denen Godesiu das Parlament überschüttete, die ungerechten Forderungen, die dieser so herausfordernd, gleichsam als Ultimatum aufstellte, erfüllten mit Besorgnis — und bezeichnend für die Stimmung im Hause ist es, daß die vorläufigen Deutschen fast ohne Ausnahme gegen den von Jofay beantragten, von Góttócs, Andrássy, Pulszky beschworenen Schritt des Entgegenkommens waren.

Präsident Somfich eröffnet um 10 Uhr die Sitzung. Auf der Ministerbank: Andrássy, Bedekowics, Góttócs, Festetics, Horvath, Löngyos.

Nach Erledigung der formalen Interpellation Mor. Wahrmann den Justizminister ob, und wann, er ein Handels- und Strafgesetz und eine Concursordnung dem Hause vorlegen wolle?

Benj. Králjovics richtet (in kroatischer Sprache) an den Communicationsminister eine Interpellation des Inhaltes, wann er über Erbauung der Gfeg-Sißter Eisenbahnlinie dem Hause eine Vorlage machen wolle?

Alex. Csiky reicht einen Beschlußantrag ein, worin das Communicationsministerium angewiesen wird, den Kostenüberschlag der Erlauer Südgelbahn binnen 15 Tagen dem Hause vorzulegen.

Zur Tagesordnung übergehend, wird die Debatte über das Budget des Cultusministeriums fortgesetzt.

Zu dem Posten: „Stipendien für ung. Jüglinge des Wiener Theresianums“ präliminirt mit 5100 fl., stellt Gabriel Várady den Antrag, daß der Minister angewiesen werde, die betreffenden Fundationen in Ungarn zu verwenden. Nach einer kurzen zustimmenden Antwort Minister Góttócs wird der Antrag angenommen.

Góttócs wird der Antrag angenommen. Ebenso der von demselben Abgeordneten gestellte Antrag, daß der Minister angewiesen werde, über Reorganisation des mit 22,650 fl. präliminirten Hermannstädter Theresianums, ebendens eine Vorlage dem Hause einzureichen. — Diese beiden, sowie die folgenden, die an verschiedene Anstalten und deren Jüglinge zu ertheilenden Unterstützungen betreffenden Punkte werden ohne Abstrich votirt.

Der Antrag Ernst Simonpi's, daß dem Minister zur Unterstützung verbietet, aber verarmter, heimlicher Beamten, eine gewisse Summe angewiesen werde, wird an das Finanzcomité gemiesen.

Der 6. Titel: „Ung. Nationalmuseum“, präliminirt mit 46,000 fl. wird votirt.

Franz Pulszky spricht in längerer von Beifall und Heiterkeit oft unterbrochener Rede über die Wichtigkeit des Museums und dessen zahlreiche Bedürfnisse und bittet das Haus für diese Anstalt die verhältnißmäßig geringe Summe von 10,000 fl. mehr als präliminirt zu votiren.

Dr. Miletics beantragt, daß der Titel anstatt „National“ „Staats-Museum“ sei.

Karl Szathmáry wünscht die Ausgaben des Museums durch den Verkauf der zahlreichen Doubletten zu decken.

Minister Góttócs hält diesen Vorschlag für höchst unpraktisch, da es viel zweckmäßiger sei, Doubletten an heimische Anstalten zu vergeben.

Gm. Hengsman stimmt den Ansichten Pulszky's vollkommen bei, nur hält er dessen Forderungen für zu bescheiden.

Auf den Antrag R. Tisa's wird hierauf der Minister aufgefordert, die für's Museum nöthigen Summen ebenfalls in seinen Nachtragskredit aufzunehmen.

Das Präliminar des Museums wird ohne Abstrich votirt.

Jos. Godesiu beantragt, dem Siebenbürger, sowie dem Arader Volksbildungsvereine je eine Subvention von 5000 fl. zu ertheilen.

Rebner motivirt seinen Antrag, dessen Annahme er aber, da bisher auch schon 1/2 des Budgets für's Cultusministerium zu spezialmäßig magyarischen Zwecken bestimmt worden seien und nach all dem was bisher vom Hause gegen die Nationalitäten unternommen worden, selber nicht erwartet. Uebrigens tröstet sich Rebner damit, daß seine Wähler, auf die Nachricht, daß alle seine Anträge abgelehnt worden seien, wahrscheinlich so antworten werden, wie jener Kläger, der, als er hörte, daß sein Gegner den Streit gewonnen (im Hinblick auf die Presskosten) meinte: Mein Gegner hat gewonnen, umso schlechter für ihn!

Minister Góttócs fragt den Vorredner, welches denn eigentlich diese spezifisch magyarischen Zwecke seien, die er in seinem Budget verfolgte? Etwa die meteorologische Anstalt, die Academie, das Museum, oder die anderen Bildungsanstalten? Daß die Rumänen von diesen keinen Nutzen ziehen, dies behaupten, heiße die Intelligenz dieser Nationalität bezweifeln, sie schwer beleidigen und im Namen der für alles Egebne und Oble empfänglichen rumänischen Nationalität muß Rebner eine solche Zumuthung entschieden zurückweisen.

Kol. Tisa widerlegt unter lautem Beifall des ganzen Hauses jeden einzelnen Punkt der Beweisführung Godesiu's, und übergeht dann auf die von diesem vorgebrachte Anekdote, von der Rebner nicht weiß, was sie eigentlich gemeint sei. Für eine Drohung sei sie eben gar zu lächerlich und wenn keine Drohung, so war sie nicht.

Nirgend, sagt Rebner, finden wir ein Beispiel dafür, daß die Nationalität in einem Lande, das nicht nach ihr benannt, indem sie eine kleine Minorität bilde, verlange als politische Nation betrachtet zu werden.

„Gratulire! — Gratulire!“ rief Egon dazwischen. Wallenstein dankte nur mit einem leuchtenden Kopfnicken und fuhr ungehört fort.

„Nun war nach meiner Meinung nichts weiter zu thun, als diesem Befehle Folge zu leisten und alle Wünsche und Vorläge hintenan zu schieben. Aber man wolle nur vernünftig handeln, wenn das Herz erst rebellisch geworden ist! Ich mußte durch diese Provinz, mußte einige Meilen von Ihrem Wohnorte entfernt auf der Eisenbahn vorüber — tabeln Sie mich immerhin, Wenßlin — ich konnte nicht widerstehen, mein Lebensglück festzustellen, bevor ich mich nach meinem fernliegenden Bestimmungsorte begab. Muß ich entsagen, muß ich, am Ziele meines Strebens angelangt, endlich einsehen, daß ich ein Phantast, ein Träumer bin, der sich vom eigenen Herzen über die Menschenbergen in einen neuen Wirkungskreis, der mit Beschäftigung und Zerstreuung bietet. Sie sehen — ich betrachte, trotz meiner Herzensbewegung, die Sache mit Vernunft.“ — Ein schmerzliches Lächeln deutete bei diesen Worten darauf hin, daß seine Vernunft nicht alle Kämpfe seines Innern beizulegen konnte.

Egon hatte aufmerksam zugehört und dessen ungeachtet keinen rechten Sinn in die ganze Rede Wallenstein's bringen können. Ihm fehlte der Name des weiblichen Weibens, das in diesem ersten und verschlossenen Manne als Gestalt herrschte. — Hedwig Hefersfeld hatte er mit kurzen Worten als Diejenige bezeichnet, welcher seine Huldigung nicht galt. — Es war doch gerade um den Versuch zu verlieren, daß dieser sonst wortfahige Herr plötzlich mit einer unverfälschten Verehrtheit von Herzensangelegenheiten sprach, die ihn doch wahrhaftig weder interessirten, noch etwas angingen.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

— 94 Gulden kostet im Durchschnitt eine Volksschule im Fogaraser Distrikt. Der Distrikt zählt über 75,000 Einwohner, schulpflichtige Kinder über 12,000, wovon kaum die Hälfte eine Schule besucht. Das ist das Ergebniß der jüngsten Aufnahme. Es ist glänzend bestellt mit unterm Unterrichtsweien!

Der 2. Zentralsyger Reichstagsabgeordnete Herr Valentin Császár wurde am 21. Febr. Morgens 7 Uhr in Pest bestohlen. Ein Dieb drang in seine Wohnung und nahm verschiedene Kleidungsstücke und ein großes Portefeuille mit, welches auf dem Tische lag. Der Dieb wurde nicht erwischt.

In Serbien fordern die Rumänen selber dies nicht, einzig Ungarn sei das Land wo sie (Rumänen ausgenommen) solche Anforderungen stellen — ob aus staatsmännlicher Weisheit oder Patriotismus will Rebner nicht beurtheilen.

Ernst Simonpi reicht folgenden Antrag ein: Dem Minister werde eine gewisse Summe zur Unterstützung der verschiedenen im Lande bestehenden wissenschaftlichen Volksbildungs-Vereine zur Verfügung gestellt. Babes und Militics versuchen Godesiu gegen Tisa zu vertheidigen.

Motiz Jofay sieht in der Führung der verschiedenen National-Literaturen das wirksamste Mittel gegen die russischen Agitationen und reicht deshalb folgenden Antrag ein: Das Haus ermächtige den Minister eine Anleihe zu dem Zwecke aufzunehmen, daß er die vaterländischen, literarischen Gesellschaften, ohne Unterschied der Sprache und Nationalität unterstütze.

Emerich Ivánka sieht die ganze Ursache des Nationalitätenhabers in der Haltung der siebenbürgischen Ungarn, wenn diese die Nationalitäten auf bessere Wege führen und sie unterrichten, würde der leidige Zwist gewiß verschwinden.

Sign. Vorlece empfiehlt den Antrag Godesiu's.

Minister Góttócs erklärt sich mit dem Antrage Simonpi's einverstanden.

Gabr. Kemény wendet sich gegen Ivánka. Wenn dieser glaube es sei so leicht, eine Gegenpartei zu capacitiren, so möge er es einmal versuchen, die Reichstagsmajorität zu seinen Ansichten an zu bekehren. Uebrigens bemerkt Rebner, daß der größte Theil der nationalen Bewohner Siebenbürgens mit den Ungarn im besten Einvernehmen lebt und nur einige Agitatoren es sind, die Unzufriedenheit unter dieselbe zu streuen sich bemühen.

Ludwig Gernatony spricht sich entschieden gegen Jofay aus. Rebner fürchtet die Drohungen nicht. Wenn der österreichische, russische und türkische Haß Ungarn nicht vernichten konnten, so werden seine kindischen Drohungen ihm gewiß nicht schaden.

Wilhelm Paulini-Lóth zieht seinen Antrag (Unterstützung der Slovénisch-Matica) zu Gunsten des Jofay'schen zurück.

Minister Góttócs spricht sich für den Antrag Jofay's aus. Joltan Jmeskál empfiehlt ebenfalls den Jofay'schen Antrag.

Stefan Batay wünscht, daß alle Nationalitäten zufrieden gestellt werden.

Wenn die Nationalitäten jedoch sich darauf berufen, daß die früheren Regierungen ihnen größere Vorrechte gewährten, so bemerkt Rebner ihnen nur daß sie einmal den Versuch machen mögen, der ung. Regierung so große Dienste zu leisten wie sie der österreichischen geleistet und sie werden sich überzeugen, daß die Ungarn noch weit dankbarer sind.

Josif Ráffay spricht gegen Jmeskál und Paulini-Lóth. Die von letzterem empfohlene Gesellschaft habe 1861 an Schmerling eine Deputation geschickt und um Durchführung der direkten Reichsraths-Wahlen in Ungarn gebeten. Ein Mitglied dieser Deputation ist eben Herr Paulini-Lóth gewesen. (Klam. Präsident erucht den Rebner sich nicht in Rekrutination zu ergeben. Dieser bemerkt, daß er nur Thatsachen erwähnt habe. Oestlicher Klam, Ruhe, hören wir! Sprechen! Sehr wahr! Genug.) Rebner erklärt schließlich für eine so panslawistische Anstalt wie die Matica keinen rothen Heller zu votiren.

Paulini-Lóth erklärt, die erwähnte Deputation habe nicht den Zweck gehabt, die direkten Reichsraths-Wahlen zu urgiren. Er habe erklärt, daß die Ruthenen keinen Lohn für ihre Anhänglichkeit an das Vaterland, keine Unterstützung für ihren St. Basilliusverein fordern. Er stimmt für Jofay's Antrag.

Emerich Godesiu weist auf die fehlerhafte Logik jener Abgeordneten hin, welche gegen die Bewilligung von Geldern zu spezifisch ungarischen Zwecken peroriren, gleich darauf aber für die eine oder andere Nationalität Unterstützungen fordern. Rebner gibt deshalb sein Votum gegen Jofay's Antrag ab.

Uharik endlich besfürwortet die Unterstützung wissenschaftlicher Gesellschaften.

Bei der Abstimmung wird Godesiu's Antrag, dann das Amendement Simonpi's von der offenkundigen Majorität abgelehnt; bei Jofay's Antrag werden die Stimmen geteilt und ist auch dieser Antrag mit 101 gegen 84 Stimmen abgelehnt. — Morgen wird die Specialdebatte fortgesetzt.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 2. März. Der Budget-Ausschuß nahm die Resolution mit Hinblick auf die Haltung des Tiroler Landtags an, daß betreffs des Landweggesetzes die Regierung aufzufordern sei, wegen Heranziehung Tirols und Vorarlbergs zur Reichsoberbehörde entsprechend den Leistungen der übrigen Länder das Geeignete zu veranlassen.

Der Minister des Innern betonte die Nothwendigkeit der Gleichstellung der Polizeibeamten mit den politischen Beamten wegen der beabsichtigten wechselseitigen Besetzung und sagte die kaiserliche Genehmigung des vorliegenden Gendarmic-Vertrages zu, worin der Grundfah der militärischen Organisation befestigt erscheint.

Der Referent des Konfessionsauschusses, Siguly, arbeitete ein neues Religions-Eid auf Grund des vorjährigen und mit Berücksichtigung sämtlicher Paragraphen des Konkordats, deren Aenderung nothwendig erscheint, aus.

Wien, 3. März. In der heutigen Reichstags-Sitzung legte der Minister des Innern unter Hinweisung auf die Thronrede die Landtagsvota über die direkten Reichsraths-Wahlen vor. Der Justizminister beantwortete die Interpellation Reich's wegen der Vorlage einer neuen Militärstrafprozeßordnung dahin, daß der Entwurf schon im Monate Oktober v. J. an das ungarische Ministerium abging, ohne daß bisher eine Antwort eingelangt wäre. Hierauf Fortsetzung der Erwerbssteuerdebatte.

Inland.

Hermannstadt, 5 März. (Abfertigung.) Es erstreckt sich ein Lügenvogel der „Betreffenden“ in einem der Quadranten des Zirkels ähnelnden Vester Viehe des Partei-Leibjournals unser Blatt zu benennen, daß es durch zuvorkommende Aufnahme aller Pronunciamentos und durch geharnischte Artikel gegen die Verfügungen der Administration der Regierung Verlegenheiten zu bereiten trachtet, ferner daß unser Blatt mit centrifugalen Elementen kokettirt.

Zu einer unverfälschten Beschuldigung schweigen, wie es die Insinuation ist, daß wir mit centrifugalen Elementen kokettiren und „Hilfe von Außen erwarten“, wäre mit der Anerkennung der Berechtigung der insamen und vermeinten Denunziation gleichbedeutend.

Wir nehmen zuvorkommend Pronunciamentos auf.

Unser Blatt ist ein siebenbürgisches; es muß demnach als eine seiner Hauptaufgaben ansehen, von allen politischen Erscheinungen in der engern Heimath Act zu nehmen und seine Leser sofort über dieselben im Laufenden zu erhalten, nicht aber zu warten, bis es andern nicht siebenbürgischen Blättern in der Registrierung von Ergänzungsacten zur vaterländischen Tagesgeschichte nachhinken muß. Ein ähnlicher politischer Ergänzungsact war der in unterm Blatte veröffentlichte Aufsatz Macellari's. Wir brachten denselben, ohne ihn auch nur mit einem Sterbenswörtchen gut zu heißen, sondern gaben ihn, wie er war, ohne Commentar, weil wir damit bloß eine Pflicht erfüllen, welche ein heimisches Blatt, das im Dienste der Deffentlichkeit steht, eben erfüllen soll. — Todgeschwiegen hätte der Aufsatz ohnehin nicht werden können, weil derselbe auch ohne unsern Willen in

anderen Blättern erschienen wäre und erschienen ist. Daß aber unser Blatt in keiner wie immer gearteten Solidarität mit den Prinzipien der ungarischen Romanenführer steht, davon wird sich wohl jeder Leser durch die verhältnißmäßig zahlreich bekämpfte werden, zur Genüge überzeugt haben. Hat doch unser Blatt zum besten Verständniß und zur leichtern Orientierung seiner Leser sehr oft mancher junglächerlichen Clocubrations seine Spalten nicht verschlossen, ohne deswegen verdächtigt werden zu können, daß es in's Lager einer Partei übergelassen sei, die bei ihrer zwerghaften Minorität sich bloß par ordro du musli, oder von der „freien Hand“ Gnaden zu behaupten im Stande ist.

Wir kennen keine schädlicher und verhängnisvollere Politik als die Vogel-Strauß-Politik; Vertuschung und Todtschweizerei sind die beliebten Kunststücke einerseits des erbärmlichsten Geröllismus, andererseits des absolutistischen Systemes, um dadurch die öffentliche Meinung zu fälschen und zu täuschen; dieses Geklamourstückchen hat mehr als einen Staat an den Rand des Verderbens gebracht und nur Diejenigen nehmen heutzutage — obgleich erfolglos — zu diesem verwerflichen Mittel ihre Zuflucht, welche — wie der Franzose zu sagen pflegt — mit ihrem Latein zu Ende sind.

Die Tagespresse ist nicht da, um die Regierungen zu verhimmeln, sondern um die Einbrüche der von ihr getroffenen Maßregeln getreu zu schildern und gerade die Regierung darüber aufzuklären; bei Erfüllung dieser Aufgabe muß es für ein Blatt, wenn es auf Unabhängigkeit Anspruch hat, Lebensfrage sein, ob der Regierung durch solche Aufklärungen Verlegenheiten bereit werden. Denn nicht das Volk ist es wegen der Regierung, sondern diese des Volkes wegen da. Dieses ist die Hauptfrage, dann folgt erst eine Regierung als Appendix nach.

Natürlich erwarten wir solche Grundzüge nicht von einem Blatte, das auf Kosten und zum evidenten Schaden der Steuerträger par ordro superieur seine Existenz fristet; weil es einer sachfälligen Partei durchaus nicht gleichgiltig sein kann, ob die gerichtliche Heiligung ihres Vermögens in einem in verschwindend kleiner Anzahl von Exemplaren aufgelegt, oder in einem weit verbreiteten Blatte ex offio publicirt werden muß.

Und da können wir es schon begreiflich finden, daß ein berath zum erwiesenen Nachtheil der steuerzahlenden Menschheit subventionirtes Organchen in vorhingebung erwerbender Speichelleiter entrümpelt thut, weil der „Vote“ durch geharnischte Artikel gegen Verfügungen der Administration der Regierung Verlegenheiten zu bereiten sucht.

Welche sind diese geharnischten Artikel? Etwa jene über die vernachlässigten Straßen? Nun diese Mißere wird von allen honette n Blättern gerügt.

Ober ist es vielleicht der Artikel über die Waffenkonfiskation? Hätte man es billigen sollen, daß friedliche Bürger — mitunter sogar nächstlicher Weile — überfallen und ihnen die Waffen ohne weiteres abgenommen werden, während man dieselben den Hochsehn lutz vorher zurückgab?

Jener Artikel über die Waffenkonfiskation war — daß haben wir uns überzeugt — der Bevölkerung des Hermannstädter Stübchens — ohne Unterschied des alt- oder junglächerlichen oder romanischen Standpunktes — aus dem Herzen geschrieben, wofür als Beweis auch der Umstand gelten mag, daß man nach dem Verfasser forscht, um ihm eine Ovation dazubringen, weil er den Geßeln der Bevölkerung bereiten Ausdruck gegeben. Sicherlich hat man es in Pest auch ad notam genommen, daß sogar die beifällige „Reform“ diese Maßregel der „Administration“ mißbilligte.

Wir kokettiren aber mit centrifugalen Elementen und erwarten Hilfe von Außen.

Diesem Späß hätte sich der Lügenvogel der Betreffenden füglich ersparen können.

Rückellen brauchte nur drei Zeilen oder Worte von der Hand eines Menschen, um ihn an den Galgen zu bringen.

Die Lügenwader unter den „Betreffenden“ mögen sich Vergrößerungsgläser auf die Nase legen und sich die Augen anschauen, bis sie in den Jahrgängen unseres Blattes centrifugale Tendenzen herausknüppeln können.

Wir aber können den Mataboren der „Betreffenden“ auch mit unbewaffnetem Auge schwarz auf weiß nachweisen, daß sie im 1863/4 Landtag, im Nations-Conferenz, in Brochüren u. s. w. sich für Veleredliche föderalistische (rectius centrifugale) historisch-politische, individual nationale Velleitenden creirten.

Eine gute Nase kann ihnen deswegen nicht abgesprochen werden, weil ihr Geruchorgan sie von der Fährte der Vielpartigkeit auf das Geleise der Zweipartigkeit à tempo führte.

Wir wollen dies lediglich nur deshalb erwähnen, um die Herren „Betreffenden“ auf ihre Begriffsverwirrung ein wenig aufmerksam zu machen und ihnen zu rathen, ein andermal etwas vorstichtiger mit Denunziationen herumzuwerfen; denn wer Butter auf dem Kopfe hat — sagt ein arabisches Sprichwort — der soll nicht in der Sonne stehen, sondern hübsch jachte im Schatten kühler Denkungsort bleiben.

Pest, 3 März. (Dr.-Gorr.) Die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses wird den föderalistischen Blättern allen einen reichen Stoff bieten. Die beantragte Erhöhung der Dotation für das National-Museum in Pest hatte eine animirte Nationalitätendebatte im Gefolge. Da Gernatony die „dunkeln Drohungen, welche die Nationalitäten-Abgeordneten von Zeit zu Zeit aussprechen“ unter so lebhaftem Beifalle des Hauses als gar nicht fürchtbar abfertigte, so wird es unpassend sein, darauf hinzuweisen, daß die Nationalitäten für ihre Antipathie in der gestrigen Debatte reichliche Nahrung finden dürften, aber einige Unzufriedenheit mit der brüsten und lebensschafflichen Abweisung der Ansprüche der zurückgebliebenen Nationalitäten auf Unterstützung ihrer „Nationalmuseen“ wird sich denn doch bei einiger Ernüchterung geltend machen. Die Art und Weise wie Koszay den Wunsch der malica slovenska vorlegte, die scharfe Art, wie Tisa Kálmán neben der einen ungarischen Nation keine andern Nationen, sondern nur Nationalitäten in Ungarn kennen will, zeigten, daß bei der Verwerfung des Godesiu'schen Antrags auf Bewilligung von je 5000 fl. für den siebenbürgischen Literatur-Verein und für den Arader vom Volksbildungs-Verein, ebenso wie bei jener des Paulini-Lóth'schen betreffs der malica die Leidenschaft fast vorwaltete.

Hierfür spricht noch mehr, daß auch die Anträge Simonpi's und Jofay's, welche die Ehre des Abgeordnetenhauses zu retten, ohne Nationalitäten-Rücksiht alle wissenschaftlichen Vereine nach Bedarf zu unterstützen und den Minister entsprechend zu instruiren vorschlügen, — was noch eine lange Geschichte gegeben hätte — von den Fanatikern verworfen wurden.

Hierfür spricht vor allem die gänglich aus den Rahmen der politischen Parteien getretene Abstimmung. Die Minister, darunter Góttócs, welcher anfänglich durch die Insinuation, daß das Vester Nationalmuseum nicht Alle gleichmäßig interessire sehr irritirt gewesen, aber später sehr wohlwollend über die nothwendige Decentralisation der Wissenschaft gesprochen, fanden für Jofay auf, mit ihnen ein kleiner Theil der Rechten, ein großer der Linken; Die sächsischen Abgeordneten waren spärlich im Saale; ob die Anwesenden alle für Jofay aufstanden, will ich nicht behaupten, wenn es auch zu wünschen wäre. So fiel Jofay's Antrag mit 84 gegen 101 Stimmen.

Ob heute bei der Verhandlung der Post-„Krausenburger Museum“ der Sturm nicht wieder beginnt, ist nicht gewiß.

Für den Landestunde-Verein haben die sächsischen Abgeordneten keine Lange gebrochen, sie zeigten Herrn Verzenegry, daß sie auf Ertrawürde verzichten können und sparten sich überflüssige Niederlagen. Herr Verzenegry verstand es aber doch, sein Mißgeschick an ihnen zu fällen; er und Pap

Sigmond protestirten gegen das mit der correcten

Der Minister, welcher erbeiligt hatte, erklärte haben; das Haus stimmte man die Sache deutlich

senland und Königsboden gleichmäßig vor; da Leitung hat, ist die

Reichstagskommission um Königsboden wird

Schäfer Eubel und die ung. V e s t , 4 März.

Tage nach Wien, behut Daß auch die Kaiserin das großherzogliche Paar

Kaspe wurde des Eöhner Eisenbahn nach der Reclamation der öst. V e s t , 4 März.

der Deapartei theilte der freien Religionsausdr

gewissenhaftig — „v und „von der Errichtung

In längerer glänz Seiten höchst beifällig auf eine ernste und strenge

stets angenehm sein wer Die Weibehaltung

damit, daß die Erziehung falls eine zeitgemäße

Dieser Punkt jede sammlung erringen.

Schließlich machte den Comitaten schon Re

trats vorbereitet werden sich klar aussprechen, wie

der Municipien dieser nach dem bestehenden

Wahlperiode zu verhalte über den Minister des

Agra m, 3. März richtete der Landeskomm

ganzen Generalität eine L e m e s v á r , 3.

tagsbeputirten Rapla unrenden landwirtschaftlich

abgehaltenen Konferenz von vier Komitaten. Ge

grefß am 1. Juni eine schäftliche Ausstellun

refren Lemesvárs und se wird die theilnehmende

Eduard Horn und Radie Arrangirungskommission

L e m e s v á r , 5. hätte seinen beifügen W

bei niederzuliegen und W i e n , 2. März.

Telegramm ist es vollk burstetage des kaiserliche

W i e n , 3. März. statt, welche über die

Verwaltungsstrafe bei bringt Nieger's Abgabe

Einem Münchener Hohenlohe wurde zum

Beim Banter der libera W i e n , 4. März.

rangten, ist geftern aus eingetroffen.

Der Biedkönig von — Mit Ende des Früh

20,000 Mann hergestell W i e n , 5. März.

men beschloffen, daß De 20,900 fl. aus der Öst

Sechste

In der gestrigen No Sudaler und Genossen

men und dann §. 50 nachgeholt:

§. — (neu.) Weg der Ehe verfällt, kann

Grund einer dreijährige Sachverhandlung bezug

§. 50. Aus dem zur Gemeinschaft aller

sei, sie aufzulösen wenn Tödel oder auf Grund

gehoben oder unmöglich

§. 61. Die Ehe der Ehe verhandelt und

§. 62 (alt) erstakt §. 63. Klagen a

in gemischten Ehen ver führt. Doch hat ter

der vor dem Gerichte e deßens das Urtheil sein

lichen Falles, die Prozeß theil in Rechtskraft erw

Magdon protestirte gegen den Ausdruck szászöld und verlangte den Ersatz mit der correcten Bezeichnung királyöld.

Der Minister, welcher anderweitige Bemerkungen derselben Herrn zu erheben hatte, erklärte auch wider diese Correctur keine Einwendung zu haben; das Haus stimmte dem bei und so war im Handumdrehen, bevor man die Sache deutlich vernommen, die Titelfrage geordnet.

Wien, 4 März. Der Kaiser reist übermorgen Abends auf einige Tage nach Wien, beabsichtigt die Großherzogin von Medlenburg. Das auch die Kaiserin hinfahren wird, ist ungewiss, dagegen dürfte das großherzogliche Paar einen Besuch in Ofen abwarten.

Wien, 4 März. In der gestern Abends stattgefundenen Konferenz der Deputirten theilte der Kultusminister drei Gegenstände mit: „Von der freien Religionsausübung und der Gleichberechtigung aller Glaubensgenossen“ — „von der Reorganisation der Pester Universität“ — und „von der Errichtung einer Universität in Klausenburg.“

In längerer glänzender Rede motivirte der Minister sein von allen Seiten höchst beifällig aufgenommenes Religionsgesetz und erklärte, daß ihm eine ernste und strenge Kritik derselben im Parlamente wie in der Presse stets angenehm sein werde.

Die Beibehaltung der theologischen Fakultät motivirte der Minister damit, daß die Erziehung der Geistlichen an einer Landeshochschule jedenfalls eine zeitgemäßere sei, als die in den finstern Seminaren.

Dieser Punkt jedoch konnte sich nicht den Beifall der ganzen Versammlung erringen.

Schließlich machte Vano die Konferenz darauf aufmerksam, daß in den Comitaten schon Restaurationen des vor 3 Jahren gewählten Magistralrat vorbereitet werden, es also angezeit ersehe, daß das Ministerium sich klar ausspreche, wie es sich bei dem Umstande, daß die Coordination der Municipien dieser Tage dem Hause unterbreitet werden soll bei der nach dem bestehenden Gesetze im Mai l. J. ablaufenden dreijährigen Wahlperiode zu verhalten gedenke.

Wien, 3. März. Gelegentlich der heutigen großen Inspektion richtete der Landescomandant FML. Mellinary in Gegenwart der ganzen Generalität eine lange und herzliche Ansprache an die Truppen.

Wien, 3. März. An der heute in Anwesenheit der Reichstagsdeputirten Klapka und Albert Németh in Angelegenheit des abzuhalten den landwirthschaftlichen Kongresses im großen Saale des Stadthauses abgehaltenen Konferenz theilnahmen sich bei 600 Vertretern der Gemeinden von vier Komitaten. Es wurde beschlossen, daß zugleich mit dem Kongress am 1. Juni eine gemischte, landwirthschaftliche und hauswirthschaftliche Ausstellung stattzufinden habe.

Wien, 3. März. Der hier anwesende General Klapka erklärte seinen hiesigen Wählern, die Nachricht, als beabsichtige er sein Mandat niederzulegen und Ungarn zu verlassen, sei gänzlich erfunden.

Wien, 2. März. Nach einem der „Presse“ zugegangenen Pariser Telegramm ist es vollkommen entschieden, daß am 16. März, als am Geburtsstage des kaiserlichen Prinzen, eine allgemeine politische Amnestie erfolgt.

Wien, 3. März. Samtag findet eine Versammlung bei Dr. Giska statt, welche über die Wahlreform berathen wird. — Streifen wurde zum Verwaltungsrathe bei der Postbank gewählt. — Die morgige Frühpost bringt Krieger's Abgabebrief.

Einem Münchener Telegramme der „Presse“ zufolge ist die Nachricht, Gohlenbohe werde zum bairischen Gesandten in Wien ernannt, unbegründet. Beim Vantel der Liberalen toairte Gohlenbohe „Deutschland über Alles.“

Wien, 4. März. Dr. Praezak, der Führer der mehrjährigen Deklaranten, ist gestern aus Brünn, angeblich in Privatangelegenheiten, hier eingetroffen.

Der Vicekönig von Aegypten hat eine Rebutition der Armee angeordnet. — Mit Ende des Frühjahrs wird der vereinbarte Armeestand von nur 20.000 Mann hergestellt sein.

Wien, 5. März. Der Gemeinderath hat mit 50 gegen 42 Stimmen beschlossen, das Defizit des deutschen Schützenfests im Belaufe von 20.900 fl. aus der Gemeindefassa zu decken.

Die „Lagerpresse“ erzählt, daß der Fürst von Montenegro über den Vorfall bei Budua sein tiefes Bedauern ausdrücken ließ mit der Versicherung, er werde die Befragung der Schuldigen unverweilt verfügen lassen.

Im Ackerbauministerium tritt eine Kommission zur Berathung wegen Einföhrung der Zivildministration in den Staatsbengendepots zusammen.

Kirche und Schule. Sechste Landeskirchenversammlung.

IX.

Hermannstadt, 5. März.

In der gestern Nachmittags fortgesetzten Sitzung wurde vorerst ein von Budaker und Genossen vorgelegter neuer S. folgender Inhalts angenommen und dann §. 50 in einer von Franz Ober beantragten Euphrasirung nachgeholt:

§. — (neu.) Wegen Geisteskrankheit, in welche ein Ehegatte während der Ehe verfällt, kann der andere Ehegatte Scheidung verlangen, wenn auf Grund einer dreijährigen Beobachtung des erkrankten Ehegatten von den Sachverständigen bezeugt wird, daß die Geisteskrankheit eine unheilbare ist.

§. 50. Aus dem Wesen der Ehe als einer geschlichen Vereinigung zur Gemeinschaft aller Lebensverhältnisse folgt, daß es rechtlich und zulässig sei, sie aufzulösen wenn durch Verschuldung des einen Theils oder beider Theile oder auf Grund von §. (obiger) jene Gemeinschaft thatsächlich aufgehoben oder unmöglich ist.

VII. Der Eheprozeß.

§. 61. Die Eheprozeße auf Nichtigkeitserklärung oder Scheidung der Ehe verhandelt und entscheidet das Ehegericht.

§. 62 (alt entfällt.)

§. 63. Klagen auf Scheidung oder Nichtigkeitserklärung der Ehe in gemischten Ehen werden vor dem zuständigen Gerichte des Beklagten geführt. Doch hat der evangelische Theil nach dem Ausgang des Prozesses, der vor dem Gerichte einer andern Kirche geschloffen, die Akten, oder mindestens das Urtheil seinem Gerichte vorzulegen, und hat dieses, erforderlichen Falles, die Prozeßakten von dem betreffenden Gerichte, nachdem das Urtheil in Rechtskraft erwachsen, von Amtswegen abzuverlangen und dann hietrauf, oder aus dem, im Zusammenhang hietmit erforderlichen weiteren Untersuchungen zu erkennen, ob das Band der Ehe nach dem evangelischen Kirchenrecht für den evang. Theil zu lösen sei oder nicht, in welchem letztem Falle seiner Wiederverheirathung, wenn nicht andere Hindernisse aus dem evang. Kirchenrecht obwalten, nichts im Wege steht.

§. 64. Das Endurtheil im Eheprozeße muß zugleich die Bestimmung enthalten, ob die geschiedenen Ehegatten eine neue Ehe eingehen dürfen.

Denjenigen, welche durch Gebrauch oder auf eine andere besonders sträfliche Art die Scheidung veranlaßt haben, kann die Schließung einer neuen gültigen Ehe auf immer (§. 19) oder eine Zeit lang untersagt werden. (§. 13.)

§. 65. Wenn eine Ehe für ungültig erklärt oder geschieden wird, so soll dieser Umstand in das Trauungsbuch da, wo die Trauung eingetragen ist, angemerket und zu diesem Behuf die entsprechende Mittheilung dem betreffenden Pfarrer von Amtswegen gemacht werden.

VIII. Neue Ehe, nach Lösung der früheren durch Ungültigkeitserklärung, Scheidung oder Tod.

§. 66. Denjenigen, deren Ehe durch Ungültigkeitserklärung oder Scheidung gelöst worden, ist im allgemeinen gestattet, sich wieder zu verheirathen; doch muß das Urtheil dem andern Theil vor der Verlobung vortragen und vor Zeugen mitgetheilt werden.

§. 67. Wenn eine Ehe für ungültig erklärt oder geschieden worden ist, so kann die Frau, falls sie schwanger ist, nicht vor ihrer Entbindung, und wenn über ihre Schwangerschaft ein Zweifel entsteht, nicht vor Verlauf des letzten Monats zu einer neuen Ehe schreiten.

§. 68. Wenn Ehegatten, die durch gerichtlichen Spruch geschieden waren, sich wieder verheirathen wollen, so muß ihre Ehe als eine neue betrachtet, und mit allen zur Verheirathung nach dem Gesetz erforderlichen Förmlichkeiten eingegangen werden.

§. 69. Wenn eine Ehe durch den Tod aufgelöst wird, so kann der Witwer vor drei, die Witwe vor sechs Monaten eine neue Ehe eingehen. In rüchtmüßigen Fällen ertheilt auf das Ersuchen des Ortspfarrers der Präses des Bezirks-Conistoriums Dispensation.

IX. Abschnitt. Schlußbestimmung.

§. 70. Diese Verordnung tritt am 1. Juni in Wirksamkeit.

Nach dieser in zweiter Lesung beschlossenen Verordnung wurde noch der von Carl Fuß, Gebbel und Aug. Kassel kombinierte Antrag angenommen, daß in einem Rundschreiben die Wahrung erfolge, daß die Dispensatoren im Bezirk in den dortigen Bezirks-Conistorialfond, die bei der Oberbehörde in den Landes-Conistorialfond zu fließen haben, wobei die sogenannten Ligatoren in den geistlichen Almosenfond, die Ehedispensatoren aber in den theologischen Stipendienfond abzuführen kommen.

Eine neue Vorlage soll die Taxen-Bestimmungen neu regeln. Hietrauf folgte eine tief erregte, sehr würdige Debatte von ungewöhnlicher oratorischer Bedeutung. M. A. Schuller hatte das Ausschussgutachten betreffend die Organisation der Ehegerichte vorgelegt und den Antrag gestellt: „Es sei die Vorlage im Ganzen als geeignet zur Beratung und Schlußfassung anzunehmen.“

Hiergegen erhob sich Herr Burzenländer Dechant Philipp in sehr würdiger Weise mit berechneten Worten. Er sprach sehr bescheiden, denn gleich anfangs erklärte derselbe, die Intelligenz von Kronstadt sei dafür, die beträchtlichere Anzahl aber dagegen und meinte: „Was der Verstand der Verhängigen nicht sieht das ist in Einfall ein dinkelm Gemüth.“

Er berief sich zum Schutz der rein geistlichen Ehegerichtsbarkeit, namentlich des Varzener Capitels auf den unpassenden §. 2 des 48: 1868 über die Mischehe, wornach nur die „gegenwärtigen“ Capitularegerichte kompetent sein könnten, tadelte die Vorlage und ließ eine Befürchtung über Excession laut werden. In tiefer Stille hörte man dem geehrten Redner zu, welcher schließlich den Antrag stellte, die Vorlage entweder zu verwerfen oder solange auf sich beruhen zu lassen, als die Vorlage der Eheberordnung Jahrgang 1870 habe.

Hietrauf sprach Herr Frätsches ebenfalls mit Würde, schönem Vortrage, gegen den Antrag des Ausschusses, zu Gunsten der Rechte der geistlichen Capitel, hatte aber zwei unglückliche Ausdrücke, namentlich über staatliche Willkürberechtigung und ein etwa nödiges „Domcapitel“ gebraucht. Derselbe schloß sodann den Antrag: „solange diese Vorlage zu vertragen, bis die Stellung der Capitel und Synode festgesetzt werde und eine neue Eheprozeßordnung eingeleitet werde.“

An dies letztere Erforderniß mahnte in berechneten Worten Hofrath Kubwig u. G. Greising und schloß sich noch einer gebiegenen Ausführung dem Antrage von Frätsches, aber nur aus diesem einem Grunde an, wobei er jedoch auch den Kostenpunkt berührte. Es schien schwer so gewichtige Bedenken zu widerlegen, gleichwohl geschah es in zündender und tief erregender Weise von Gebbel, Fr. Müller jun. und dem Superintendenten. Sie wiesen auf den allg. m. ein von der 5. Landeskirchenversammlung ausgesprochenen Antrag hin, welcher diese Vorlage zur Pflicht dem Landesconistorium gemacht habe, auf die Uebereinstimmung von 9 Kirchenbezirken gegen den einen von Kronstadt, wo gleichwohl die „Intelligenz“ auf dieser Seite der Vorlage stehen solle; auf die Nothwendigkeit dieser Regelung, auf ihre Nothwendigkeit und geföhrliche Behandlung, auf ihre Opportunität, auf die neuen Ziele, die dies Gebiet erfordere. Je mehr Theilnahme der besten Glieder vorhanden sei, desto mehr Leben in der Kirche u. dgl. m., was sich hier bei beschränktem Raum gar nicht wiederholen läßt.

Bei der Abstimmung erhob sich für den Antrag Philipp Niemand, für den von Frätsches drei Mitglieder, für den Ausschussantrag alle übrigen und ist somit die Vorlage über die Ehegerichte in der Generaldebatte angenommen worden. (Schluß der Sitzung 9 Uhr Abends.)

X.

Hermannstadt, 6. März.

In der Sitzung am 5. d. wollte vorerst Herr Philipp eine Sondermeinung gegen den gestrigen Beschluß einbringen, worauf der Vorsteher bemerkte, eine solche müsse nach der Kirchenverfassung sogleich nach dem Beschluß angemeldet werden, übrigens die Versammlung entscheiden ließ, die für jetzt das Verlangen des Varzener Bezirksdechanten ablehnte.

Hietrauf wurden über die Organisation der Ehegerichte folgende §§. beschlossen:

§. 1. Die der Kirche zustehende Gerichtsbarkeit in Ehefachen wird ausgetüht: a) durch das Bezirkshegerichte; b) durch das Obergerichte.

§. 2. Der Sprengel des Bezirkshegerichts umfaßt je einen Kirchenbezirk.

§. 3. Das Bezirkshegerichte besteht aus dem Bezirksdechanten als Vorsteher, zwei geistlichen und zwei weltlichen Ersatzmännern.

Die Ersatzmänner werden zu allen Sitzungen einberufen, haben jedoch eine entscheidende Stimme nur dann, wenn sie einen weltlichen Weisler vorzietten.

Die Bestellung eines Schriftführers ist dem Bezirkshegerichte überlassen.

§. 4. Die Mitglieder des Bezirkshegerichts werden von der Bezirkskirchenversammlung in geheimer Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

(Bemerkung. Die zu diesem S. beantragten Zusätze, um die Qualifikation dieser Richter zu bestimmen von S. Schiel, Welcher, Kaufmann und Sternheim wurden abgelehnt.)

§. 5. Um ein Erkenntniß oder Urtheil rechtsgültig zu fällen, müssen außer dem Vorsteher noch vier Mitglieder bei der Verhandlung und Schlußfassung anwesend sein, wobei gegenseitige Vertretung der geistlichen und weltlichen Mitglieder gestattet ist.

In Abwesenheit des Vorstehers überträgt das Ehegericht den Vorsitz einem seiner Mitglieder.

§. 6. Vom Bezirkshegerichte findet die Berufung an das Obergericht statt.

Spricht das Urtheil des Bezirkshegerichts Nullität oder Scheidung der Ehe aus, so wird es mit allen Verhandlungsakten auch ohne Berufung von Amtswegen an das Obergericht geleitet.

In beiden Fällen wird der Vollzug des Urtheils der ersten Instanz gehindert.

Dieser letztere §. 6 (Revision von Amtswegen) hatte eine Debatte veranlaßt, welche wieder die glänzende Beredamkeit einiger Mitglieder herausstellte. Frätsches sprach M. Fuß dagegen, aber er setzte eigentlich eine petitio principii voraus, die noch gar nicht vorhanden ist, es würden nämlich die neuen Ehegerichte die der Capitularen an unermeßlicher Güte weit überreffen. Gegen die Revision sprach auch Frätsches, aber mit einem Ton und einer Anschauung, als wenn die wohlbehüteten Dechanten des Hermannstädter und Varzener Capitels, welche in ihren Obergern rüben, einen Amtsbücher des vorigen Jahrhunderts zu ihrer Vertretung hietrauf geschendet hätten. Man wolle den glanzvollen Bau der Capitel niederreißen, er höre das Grabgeläute der geistlichen Rechte; er beweiße, daß neben §. 6 noch eine Würde bestehen könne; sei seien nun willkürliche Organe, beraubt des freien Urtheils, der Centralismus zerstöre die freie Mitwirkung; kurz er stellte die Sache so dar, daß wieder das tiefe Weh die Brust der Hörer durchzittern mußte, Kronstadt wolle wieder ein Canton für sich sein und kümmerle sich wenig um die Ueberzeugung der Kirche, wenn nur das Capitel in alter Herrlichkeit erhalten bliebe.

M. Schuller und Josef Schuller sprachen mit Gründen aus der Erfahrung und der Justizpolitik mit Wärme und überzeugender Kraft für „Revision“; Kelp für den Mittelweg: Revision, wenn nicht alle Mitglieder einstimmig sind. Jeder Weisler solle also das Recht haben, sie zu verlangen; ähnlich Lani; Kaufmann wünschte einen Kirchenanwalt als Verteidiger des Ehebandes, welcher das Berufungsrecht habe und ist behal gegen die Revision; Franz Ober hingegen erblid in ihr die Garantien guter Rechtspflege, ist also dafür, könnte sich übrigens dem Antrag Kaufmann anschließen, will deshalb auch eine Vermittlung: Bei NichtEinstimmigkeit Revision, bis die neue Eheprozeßordnung Bestimmungen treffe. M. Conrad eifert gegen Josef Schuller und spricht mit einer scharfsinnigen Bemerkung für den Antrag M. Fuß. Fr. Müller jun. übertrifft an gebiegender Ausführung, getragen von tief sittlichem Ernst und in überwältigender Beweisführung, alle Vorredner. Sein erstes Princip ist die Pflicht der Kirche; er sieht im §. 6 und dem ganzen Absatz nicht ein „Grabgeläute“, sondern ein Auferstehungsgeläute für die Capitel, damit diese (als Pastoralconferenzen) ihrer eigentlichen Berufsaufgabe nachgehen möchten, er berührt in zarter Weise, wie man doch wisse, daß die geistliche Capitularegerichtsbarkeit völlig ungenügend gewesen sei; jetzt fordere die menschliche Gesellschaft ihr Recht; spricht über satirische Belagerungen und ist für Revision, welche auch die Kontrolle und den defensor matrimonii bei einer vielleicht mißglückten Wahl der Bezirkshegerichtsbekleider sein werde. Der „Nicht-Einstimmige“, welcher Revision verlangen solle, wird von ihm mit attischem Salz befreut; er citirt die alten Glaubensartikel unterer Confession über die „Nachlässigkeit“ der Richter und will deshalb die Gewähr des §. 6. Ebenso Edw.; ähnlich wie Ober Carl Fuß; ähnlich wie M. Fuß Franz Kassel; Philipp übertrifft die Verammlung plötzlich mit der Anmeldung einer Sondermeinung, bevor man noch Beschluß gefaßt hat, wird abermals auf die Kirchenverfassung hingewiesen und nimmt mit echter Bonhomie den Rath des Vorstehers dankbar an, er wolle ihn schon aufmerksam machen, auf den rechten Augenblick. Johann Schuller ähnlich wie Franz Kassel für M. Fuß, also gegen die Revision, worauf ohne Abstimmung die Vormittagssitzung geschlossen wurde.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 7. März.

(Eccamotage.) Herr Prohaska veranstaltet heute noch eine Vorstellung im Saale zur ungarischen Krone. Herr B. leitet auf dem Gebiete künstlerischer Fingfertigkeit insbesondere aber als „Geizhals“ und als „Eileger“ wahrhaft Ueberrassendes. Beide genannten Stücke werden stets mit rauschendem Beifalle angenommen. Herr B. steht in der Kunst, Gelächter vor dem d. i. c. h. t. n. e. b. e. n. i. s. h. m. beifälligen Zuschauer aus der Erde zu stampfen, aus den Näbren der Nermeln u. s. m. hervorzugucken, wirklich unübertroffen da. — Von den Productionen der Frau Prohaska ist die mnemotechnische erwähnenswerth. — Ob zwar auf dem Gebiete der sogenannten Magic oder eigentlich Mechanik bei den Zaubervorstellungen überhaupt wenig Neues mehr möglich ist: so können wir im Hinblick auf die gedachten drei Stücke dennoch den Besuch dieser Vorstellung des Prohaskapaares empfehlen.

(Sträfliches Unglück durch Umrüstung einer Mauer.) Aus Thorda, 4. März, wird uns geschrieben: Heute um 1/4 Uhr Nachmittags stürzte die zum Hause des hiesigen Postmeisters B. gehörige, aus Steinen bestehende, die links Seite der Einfahrt des Szt. R. . . Hauses bildende baufällige Mauer plötzlich zusammen, Eingang und Einfahrt versperrend. Zwei Leichen wurden bisher, größt theil verthümelt unter den Trümmern hervorgezogen. Das Unglück hätte noch entsetzlicher werden können, da eben hier Jahrmärkte ist und viele Leute mit Fuhrwerken im Szt. R. Hause einzutreten pflegen. Dem Vernehmen nach soll der Eigentümer dieses Hauses bereits mehrere Male auf den gefahrdrohenden Zustand der besagten Mauer, jedoch erfolglos, betreffenden Dries aufmerksam gemacht und Abhilfe verlangt haben. Wer trägt hier wohl die Schuld? Hoffentlich wird man so flagranter Fahrlässigkeit, die zwei Menschenleben zum Opfer fielen, nach der Strenge des Gesetzes geahndet werden!

Offener Sprechsaal. *)

Erklärung.

Ich freue mich, daß die Oberbeamten des Oberalbener Comitates durch ihre Preßlage die vom k. ung. Ministerium des Innern durch meinen Vater vergebens ererbte Gelegenheit hervorgerufen haben, nunmehr die Beurtheilung beispielloser Ereignisse von einem unparteiischen Landesgerichte erhoffen zu können.

Was mich aber sehr bestreudet, ist, daß die Herren Oberbeamten des Oberalbener Comitates jene Anklagen, die mit der Unterchrift meines Vaters in den öffentlichen Blättern erschienen sind, ignorirten. Weißkirchen, den 1. März 1870. Louise Gräfin Haller.

*) Für die unter dieser Rubrik folgenden Aufsätze ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Telegr. Wiener Cours vom 5. März 1870.

Table with 2 columns: Item name and Price. Items include Metalliques (61.75), 5% Rüt Mal- und Hosent. Zinsen (61.75), Eisenb. (77.50), 5% Rüt Mal- und Hosent. (Silber) (71.60), 1860er Staats-Anleihen (Silber) (97.90), Bankactien (730.-), Creditactien (284.-), Lombard (124.35), Ungar. Grundbesitzungsob. (78.75), Eisenb. (77.50), Eisenb. (75.28), Kroat.-Slab. (84.-), Silber (121.35), K. l. Müng-Dulaten (5.89), Eisenb. Eisenbahn-Aktien (vom 3. März) (168.-), Prioritäts-Obligationen (168.50), 90/70 (91.-), Ostbahn (80 fl.) (97.50), Ostbahn (97.75), Ostbahn (87.60), Ostbahn (300 fl.) (87.80).

Erledigungen.

Sz. 4372/76 1870. 1-3
Pályázat.

A nagy-szebeni nagy kir. pénzügyigazgatóság számvevőosztályánál egy számyakornoki eszelges egy gyakornok jelölti állomás évi 300 frt. segélypénz illetőleg 80 krnyi napijjal betöltendő.

Pályázók felhivatnak, hogy korukat és eddigi alkalmatlansukat, nemkülömben a felső gymnasialis osztályoknak vagy főreál iskolának jó eredményeli végzetését, valamint a magyar és német nyelv tökéletes ismeretét igazoló bizonyítványokkal felszerelt kérvényeket, ha hivatalban állanak hivatalos uton, különben pedig közvetlenül ezen igazgatósághoz három hét alatt benyújtsák.

Nagy-Szeben, 1870 Február hó 25-én.

A nagy kir. pénzügy-igazgatóságtól.

Concurs.

Zur Besetzung der evangelischen Prediger-Stelle A. B. in Mettersdorf, Bisthümer Kirchenbezirks, wird hiemit der Concurs eröffnet. Verbunden sind mit derselben: 90 fl. ö. W. baar, Naturalquartier, die Benutzung der Predigergründe, sowie die übliche Stelargebühr. Bewerber wollen ihre gehörig documentirten Gesuche längstens bis **13. März l. J.** an das gefertigte Presbyterium gelangen lassen.

Mettersdorf, am 20. Februar 1870.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Kundmachungen.

M. 3. 388/Feb. 1870. 2-3

Kundmachung.

Ueber Anregung der wahlberechtigten Nations-Universität und über Beschluß der diesseitigen Districts-Community wird, den Anforderungen der Zeitgeit Rechnung tragend, und im Hinblick auf die weit vorgeschrittene Boden-Cultur in den meisten europäischen Ländern, in Bistritz eine Ackerbauschule errichtet, in welcher den Schülern die für einen Landwirthen unentbehrlichen Kenntnisse vorgetragen werden; — die Vorlesungen beginnen am 1. April l. J. Es haben daher diejenigen, welche in die Ackerbauschule aufgenommen werden wollen, sich bei dem Director der Ackerbauschule bis **15. März d. J.** zu melden, und sich über ihre in einer Elementar- oder Dorfschule erworbenen Vorkenntnisse, sowie über ihr sittliches Betragen durch ein Zeugniß der betreffenden Lehranstalt auszuweisen.

Bistritz, am 21. Februar 1870.

Der Stadt- und Districts-Magistrat.

Eine Orgel

mit 12 Registern, in gutem Stande, wird, weil unser Kirchbau nahe bevorsteht, feilgegeben, und selbst gegen einen rechtskräftigen Schein in den Kauf gelassen und haben Gemeinden, die eine Orgel brauchen, in kürzester Zeit das Nähere hier zu erfragen.

Zenderich, am 20. Februar 1870.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Recitation.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Militär-Verpflegungs-Artikeln Hafer, Heu, Stroh und Bettenstroh für die Station Hermannstadt und Concurrenz auf die Zeit vom 1. April bis Ende December 1870 wird am **14. März 1870**, um 10 Uhr Vormittags, eine Verhandlungs-Recaumirung auf Grund der bereits mit der Kundmachung, ddo. Hermannstadt 16. Februar l. J. veröffentlichten Bedingungen hierorts vorgenommen werden.

Hermannstadt, am 4. März 1870.

Die k. k. Militär-Verpflegungs-Bezirks-Verwaltung.

Fremden-Liste.

Angekommen am 7. März.

Römischer Kaiser.

Forbe, Eisenbahn-Director, von Mediasch. Schul, Kaufmann, von Fogarasz. Guichetta und Guisima Postis, Opernsängerinnen; Giovanazzi, Sänger, von Bukarest.

Ungarische Krone.

Alexander Michael, Ghita Rodulione, Stanfu Bethome, Jurgoresku, George Nikolacu, Kaufleute, von Bukarest. Franz Wipf, l. Rechnungspracticant, von Kaufenburg. Carl Will, l. l. Militärbeamter, von Karlsruhe. S. Bernische, Kaufmann, von Leipzig.

Neumüller.

Pratowoski, Einnehmer, von Ru-Badului.

Unwiderstlich allerlebte Zauber-Vorstellung

Heute, Montag den 7. März 1870, im Saale zur „ungarischen Krone“ der beiden Escamoteure Herr und Frau Prohaska.

Abwechselnd neues Programm.

Bekanntmachung.

Vom gefertigten Amte wird hiemit bekannt gegeben, daß die in den Monaten October, November, December 1868 dahin verlegten, auf 14 Monate angenommenen und bis 14. März d. J. weber ausgelösten, noch umgesetzten Pfänder, als: Prätiosen, Kleidungsstücke, Wäsche, Zinn u. dgl., als: Donnerstags und Freitag den **17. und 18. März d. J.** in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 5 Uhr, durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden überlassen werden.

Zugleich ergeht die Anzeige, daß die einzeln oder mit andern Sachen seit dem Monate September, October, November 1869 nur auf drei Monate angenommenen und bis 14. März d. J. nicht ausgelösten Pelz- und Wollwaaren, Sammfelle, Matragen, Stiefeln und Frauenschuhe u. dgl. am **17. und 18. März d. J.** hintangegeben werden.

Nicht minder werden jene Staatspapiere, welche seit dem Monate Juni, Juli, August 1869 auf sechs Monate angenommenen und bis zum 14. März d. J. nicht umgelegt, als verfallen angesehen und am **17. und 18. März d. J.** verkauft werden.

Ferner wird noch bekannt gegeben, daß die fälligen Prätiosen- und Effecten-Gegenstände vom Monat October, November, December 1868, dann die dreimonatlichen Gegenstände vom Monat September, October, November 1869, sowie die Staatspapiere vom Monat Juni, Juli, August 1869 **blos bis 14. März 1870** überschrieben oder ausgelöst werden können, widrigenfalls dieselben als verfallen betrachtet und am **17. und 18. März d. J.** mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Hermannstadt, den 17. Februar 1870.

Das k. k. priv. sächsische National-Verkaufamt.

Großartige Glücks-Offerte.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

„Gottes Segen bei Cohn!“

Allerneueste, mit Gewinnen wiederum bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosung von über **4 Millionen.**

Die Verloosung garantiert und vollzieht die Staats-Regierung selbst.

Beginn der Ziehung am **20. d. M.**

Nur **4 Gulden ö. W.**, oder

2 Gulden ö. W., oder

1 Gulden ö. W.

loset ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos (nicht von den verbotenen Proxymen) und bin ich mit der Verwendung dieser wirkliches Original-Staats-Loose gegen frankirte Einzahlung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden staatlich beauftragt.

Es werden nur Gewinne gezogen. Die Haupt-Gewinne betragen 250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, 12,500, 6,250, 3,125, 1,562, 781, 390, 195, 97, 48, 24, 12, 6, 3, 1, 500, 300, 200, 150, 100, 50, 30.

Kein Loos gewinnt weniger als einen Werth von 2 Thaler.

Die amtliche Ziehungsliste und die Versendung der Gewinnelder erfolgt unter Staatsgarantie sofort nach der Ziehung an jeden der Betheiligten prompt und verschiegen.

Mein Geschäft ist bekanntlich das Aelteste und Alerglücklichste, indem ich bereits an mehreren Betheiligten in dieser Gegend die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 150,000, 125,000, mehrmals 100,000, kürzlich das große Loos und jüngst am 29. vorigen M. schon wieder den allergrößten Haupt-Gewinn in Hermannstadt ausgezahlt habe.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg.

Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.

Frische Anbausamen,
als:
Luzerner Alee, feinstes rother Alee,
Luzerner Alee, Mohar-Haygras,
Luzerner Alee, Chimothee, Wurmbücher
Geparfette, Zuckererbsen, echt Basstier
Buttererbsen, Zuckererbsen, bei
Kaufmannen, bei
Gebrüder M. Kunewalder,
Post, Josephsplatz Nr. 11.

Schöne Sommerwohnungen

im Restaurations-Gebäude der Erlenspromenade sind zu vermieten durch

1-2 **Adolf Stoffel** in der Geltauergasse.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall gesetzlich zu spielen erlaubt. 1-14

Allerneueste großartige Geld-Verloosung,

welche von hoher Regierung genehmigt und garantirt ist.

Die Ziehung findet am 17. d. Mts. statt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen

250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 11,000, 10,000, 8,000, 7,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,500, 2,000, 1,500, 1,200, 1,000, 800, 700, 600, 500, 300, 250, 200, 150, 100, 50, 30.

U. S. W.

1 ganzes Original-Staatsloos kostet 4 fl.

1 halbes do. do. 2 „

1 Viertel do. do. 1 „

Gegen Einzahlung des Betrages werden alle bei uns eingehenden Aufträge, gegen Einzahlung des Betrages, prompt und verschiegen ausgeführt, und nach vollständiger Ziehung, unter Interessenten Gewinnelder und Listen sofort zugesandt.

Pläne zur gef. Ansicht gratis.

Unsere Firma ist als die Alerglücklichste weltbekannt.

Man beliebe sich vertrauensvoll zu wenden an

Gebrüder Lilienfeld,

Staatspapierengeschäft in Hamburg.



Vom löbl. Magistrat der Stadt Wien behördlich bewilligter Ausverkauf!!!

Das sämtliche Lager der vom Herrn Franz Eder übernommenen Leinen- und Nähwaaren eigener Erzeugung sammt Wäsche, Utensilien wird tief unter der gerichtlichen Schätzung zu nachstehend festgesetzten Preisen **ausverkauft!!!**

Rumberger Leinen-Herrenhemden, modernster Façon, bester Qualität. Erzeugungspreis fl. 2, 3, 4, 6; herabgesetzt auf fl. 2, 3 und fl. 4 per Stück.

Rumberger Leinen-Herren-Unterhosen schwerster Sorte in jedem Schnitt. Erzeugungspreis fl. 2, 2.50 und fl. 3; herabgesetzt auf fl. 1.25, fl. 1.50 und 1.75 per Stück.

Weisse und farbige Schirting-Hemden, garantirt edelfärbig, Prima-Qualität. Erzeugungspreis fl. 2.50, 3, 3.50; herabgesetzt auf fl. 1.75, fl. 2 und fl. 2.50 per Stück.

Rumberger Damenhemden, neueste Form mit feiner Handfädelerei. Erzeugungspreis fl. 2, 4, 6, 10; herabgesetzt auf fl. 1.70, 2.50, 3.75 und fl. 5.

Damenhosen u. Nachcorsets, vorzüglichster Schnitt, elegant gefädel. Erzeugungspreis fl. 2.50, 3.50, 5 und fl. 7; herabgesetzt auf fl. 1.75, 2.25, fl. 3 und fl. 4 per Stück.

Die elegantesten **Damen-Unterröcke,** mit Säumchen-Anhuf und gefädel. Erzeugungspreis fl. 5, 6, 8, 12; herabgesetzt auf fl. 3, 4, 5 und fl. 6.

Alle Gattungen **Leinen- und Batist-Sacktücher,** das Dutz. fl. 2 bis fl. 10.

Echte Rumberger Leinenweben, Tisch- und Bettzeuge, 25 Percent unter dem Fabrikspreis!!!

Wäsche für den Winter: Damenhosen und Unterröcke von feinem Schürli- und Pique-Barchent, reich ausgestattet, zu fl. 2, 2.50 und fl. 3 per Stück.

Damen-Corsets vom besten Schürli- und Pique-Barchent, in eleganter Ausführung zu fl. 2.50, 3 und fl. 3.50 per Stück.

Herrenleibel und Unterhosen von gutem Schürli-Barchent fl. 2, 2.50 und fl. 3 per Stück.

Wintersocken und Strümpfe, Trikot-Gesundheitsleibchen und Hosen, Flanelhemden und Jacken in allen Farben und Größen zu fl. 2.50, 3, 3.50 und fl. 4 per Stück.

Zur gefälligen Beachtung! Um auch den P. T. Provinzialen die liebste Betheiligung zu ermöglichen, werden denselben auf Verlangen spezialisirte Verzeichnisse des Waarenvorraths mit gleichzeitiger Angabe des festgesetzten Ausverkaufspreises franco zugesendet.

Verschiebungen nach allen Richtungen werden mit Nachnahme des Betrages unter Garantie der Direction prompt ausgeführt, nicht convenirende Sendungen jederzeit zurückgenommen.

An die Direction des Eder'schen Ausverkaufes **Weldler & Budie,** 10-15
Stadt, Tuchlauben 13 in Wien.

Man ersucht, die Adresse gefälligst zu beachten!!!

Bekanntmachung.

Die Hütten-Direction zu Kalan bei Piski beabsichtigt die Anfuhr von 200,000 Cubifuß Holzlofen von den einige Stunden entfernten Kohlsplätzen nach dem Hüttenwerk an einen cautionsfähigen Unternehmer zu vergeben.

Offerte sind an die Hütten-Direction Kalan, Post Vajda-Hunyad, zu richten. 1-3

Anzeige.

Unterzeichnete machen einem P. T. Publicum, wie allen Blumenfreunden ergebenst die Anzeige, daß wir ein reichlich ausgestattetes Sortiment Blumenpflanzen, als: **Camelien, Azaleen, Rododendron, Hortenzien, Nelken, Zimmer- und Gartenrosen,** wie auch **Blumen- und Gartensamen** aller Art, wie auch verschiedene **Blumenzwiebel** zum Verkaufe hieher gebracht haben.

Unser Verkaufs-Local befindet sich im „Hotel Neumüller“, Josephstadt Nr. 10. — Aufenthalt bis **10. März.**

Gebrüder Haubensak aus Tübingen.

3-3
4 Million
als Hauptgewinn, überhaupt aber **28,900 Gewinne** von **Silbergulden 175,000, 105,000, 70,000, 35,000, 21,000, 17,500, 14,000, 11,000, 10,500, 8,400, 7,000, 5,600, 4,300, 3,500, 2,800, 2,100, 1,260, 1,400, 206mal 700** etc. bietet die vom Staate Hamburg errichtete und garantirte große Staatsgewinn-Verloosung.
Die Betheiligung kann um so mehr empfohlen werden, als das ganze Einlage-Kapital unter Garantie des Staates durch obige Gewinne an die Betheilnehmer zurückgezahlt wird und kein ähnliches Unternehmen größere Aussicht auf Erfolg bietet.
Zu der schon am **20. dieses Monats** beginnenden Ziehung beträgt die Einlage für **Ganze Original-Staatsloose fl. 4, Halbe „ 2, Viertel „ 1.**

wobei wir ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß von uns die wirklichen, mit dem amtlichen Stempel versehenen Original-Loose verhandelt werden.

Das unterzeichnete, mit dem Verkauf betraute Verbands-Geschäft wird geneigte Aufträge, gegen Einzahlung des Betrages in Banknoten, unverzüglich ausführen und Verloosungs-Pläne gratis beifügen, ebenso amtliche Ziehungslisten nach jedesmaliger Ziehung den Los-Inhabern prompt übermitteln. Wir versehen die Gewinne nach jedem Orte, oder können solche auf Wunsch der Betheilnehmer durch unsere Verbindungen in allen Städten Oesterreichs ausbezahlen lassen; man genügt somit durch den directen Bezug alle Vortheile.

Da die Ziehung in aller Kürze beginnt und die nach vorrätigen Loose bei den massenhaft eingehenden Aufträgen rasch vergriffen sein dürften, so beliebe man sich baldigst und direct zu wenden an

Bottenwieser & Co.,
Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

3-3
Weinhese
abgepreßt, in Teigform, oder getrocknet in Stücken, kauft zu den besten Preisen die **Fabrik chemischer Produkte** des **Ludw. Rósa in Pest.**

Original-Staats-Prämien-Loose sind von allen Regierungen gesetzlich zu spielen erlaubt. Am 20. d. M. beginnt die große **Capital-Verloosung** von über **4 Millionen,** garantirt und genehmigt von der hohen Staats-Regierung und kosten Original-Loose hierzu (keine Proxymen): ein Ganzes ö. W. fl. 4, ein Halbes fl. 2, ein Viertel fl. 1, welche gegen bare Einzahlung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden prompt und verschiegen versandt werden.

Es werden nur Gewinne gezogen. Die Haupt-Treffer sind:

250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 11,000, 10,000, 8,000, 7,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,500, 2,000, 1,500, 1,200, 1,000, 800, 700, 600, 500, 300, 250, 200, 150, 100, 50, 30.

zusammen 28,900 Gewinne.

Diejenigen, welche sich an dieser Capital-Verloosung betheiligen wollen, werden ersucht, sich gefälligst baldigst vertrauensvoll und direct an das mit dem Verkauf dieser Loose beauftragte unterzeichnete Bankhaus zu wenden.

Verloosungs-Plan, sowie nach geschickter Ziehung die Gewinne und amtliche Liste werden unangefordert gratis übersandt.
M. Magnus,
Banquier. Hamburg.
Ein Beweis von Fortuna's Guld ist, daß ich schon wieder in der jüngst stattgehabten Verloosung den größten Hauptgewinn ausgezahlt ließ. 3-6

Er scheint mit Ausnahme des Sonntags täglich, für das halbe Jahr 3 das Vierteljahr 2 fl. 50 ein Monat 85 fr. Mit Postversendung Im Inland: halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr., 5. Im Ausland: vierteljährig 4 fl. 50 Redakteur u. Eigenthümer Th. Steinhäuser

Filial-Abonnements-Kaufmann; in Wählb

Nr. 57.

Se. k. und apo 18. v. M. die Bahl Melchior L o n y a y's Diffensschaften zu best Se. k. und apo 14. v. M. dem Grun b erger in Anerkennung büthe erworbenen B Entschädigung vom B Präsidenten des kroati Anerkennung seiner B dienste das Comthurte (C r e n n u m) Konjupisten im Fina Kaiserlicher Rechtsakade prüfungs-Kommission. Unterzeichneter-Biblioth Josef Miller für B und Bezogler Einwohn Josef Holtschek für

Heute halten be Tagordnung des G Tragweite, im Abgeord getich zur dritten E genommen. Dagegen Sanisch. Die Prager B Aeger und Sla ler mit. Die genaue ration bereits präci ständigung mit dem die Tendenzen der je nicht geeignet erschie zu jedem Compromis Die der Welt schluß des Königs a Vorstellungen, hoher wie eifrige Bemühun Lippe bestehenden He ben. Um bei der de zu erzielen, will die lich was die Komper tung der Todesstrafe qua non. Der Opinion der Graf Daru noo mentarischen Ereigni haben.

Emile Dillie 3fg. versichert, eine deren Vorzif er selbst

„Ich darf doch fragte Dittmar Wa habe ich einige Tage sofort wieder ab.“ Egon vermoch und Thar zu verber „Kommen Si erwarret Sie mit E um Wallenstein's A dort ins Haus fütz Im Familien ordner, was nöchig Wenßlin und Walp Ankauf Wallenstein's Gastfreundschaft die Herr Wenßlin geigte bis es notwendig n neugierig die Köpfe Bemertungen über E das bleiche Gesicht d Fenster zugewendet. Hüfte, zitterten, kon und daß die arme,

Handwritten signature: Th. Steinhäuser